

Kleine Anfrage

Ertragssteuer

Frage von Landtagsabgeordnete Judith Oehri

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 04. November 2015

Im 2014 haben wir das Steuergesetz abgeändert und für Grossunternehmen die Bemessungsgrundlage angepasst. Die Regierung ging davon aus, dass aufgrund des modifizierten Eigenkapitals Mehreinnahmen von mehreren Millionen zu erwarten seien. Die Zahlen für das Steuerjahr 2014 müssten nun vorliegen.

- * Wie haben sich die Ertragssteuern der Top-12-Unternehmen (wir haben das im Bericht und Antrag Nr. 66/2014 diskutiert) entwickelt und welche Mehreinnahmen konnten aufgrund dieser Steuergesetzänderung verzeichnet werden?

Antwort vom 06. November 2015

Bei der in der Frage angesprochenen Auswertung handelt es sich um eine Sonderauswertung für den entsprechenden Bericht und Antrag. Alleiniger Zweck dieser Darstellung war, einen einmaligen konkreten Einnahmenvergleich zwischen altem und neuem Steuergesetz aufzuzeigen. Diese Zahlen werden aktuell und auch inskünftig nicht erhoben. Die regelmässig erhobenen Werte werden in der Steuerstatistik jährlich publiziert.

Die Steuerstatistik 2014 zeigt, dass 0.3% der Unternehmen in Liechtenstein Ertragssteuern von mehr als 1 Mio. CHF entrichten. Diese 0.3% der Unternehmen erbringen zusammen 51.2% der gesamten Ertragssteuern aller juristischen Personen.